

GEDENKSCHRIFT

des

SZÖRÉNYER COMITATS.

Aus Anlass seiner im Gesetzentwurfe über die Arrondirung der Municipien ausgesprochenen Auflösung, respective Vereinigung mit acht nördlichen Bezirken des Krassóer Comitats unter der Benennung Krassóer Comitats mit dem Amtssitze in Lugos

verfasst

durch den Obernotär des Szörényer Comitats

Alexander v. Bánovits

und durch die Repräsentanz des Szörényer Comitats am 23. März 1874, wie auch durch die Repräsentanz der Stadt Caransebes am 30. März 1874 angenommen.



Caransebes.

1876

Buchdruckerei von Karl Traunfelner.

B.I.N.

502

D/D/b

GEDENKSCHRIFT

des

SZÖRÉNYER COMITATS.



Aus Anlass seiner im Gesetzentwurfe über die Arrondirung der Municipien ausgesprochenen Auflösung, respective Vereinigung mit acht nördlichen Bezirken des Krassóer Comitats unter der Benennung Krassóer Comitats mit dem Amtssitze in Lugos

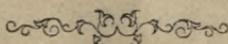
verfasst

durch den Obernotär des Szörényer Comitats

Alexander v. Bánovits



und durch die Repräsentanz des Szörényer Comitates am 23. März 1874, wie auch durch die Repräsentanz der Stadt Caransebes am 30. März 1874 angenommen.



Caransebes. 1876.

Buchdruckerei von Karl Traunfellner.

123



Die leitenden Grundsätze, welche die hohe kön. ung. Regierung veranlasst haben mögen, die Arrondirung der Municipien überhaupt für nothwendig und zweckmässig zu erachten, lassen sich auf Grund der ministeriellen Begründung des Gesetzentwurfes hauptsächlich in folgenden zusammenfassen:

Die grosse Ausdehnung einzelner Municipien, — der Mangel an Verbindung der Stuhlbezirke mit den Amtssitz des Municipiums und der einzelnen Theile, nämlich der Stuhlämter untereinander, aus Mangel an Strassen und sonstigen Communicationsmitteln, — das Nichtzusammenfallen der Amtssitze der Municipien mit jenen der Gerichtshöfe, der Militär-Ergänzungs-Commanden, — der Stuhlämter mit jenen der Bezirks-Gerichte und Steuerämter, — der Municipalgrenzen mit den Gerichtssprengeln, Ergänzungs-Bezirken, — die ineinander geschobenen Gebietstheile mehrerer Nachbarjurisdictionen, wie im Landtheile Siebenbürgen, sind Schwierigkeiten, welche einer prompten und geregelten, am Höhenpunkt der Zeitanforderung stehen sollenden Administration hemmend sind; — wohingegen der geringe Flächeninhalt und hiernach die geringe Bevölkerungszahl eines Municipiums entweder die Ueberbürdung der Letzteren, oder eine unzulängliche Bedeckung der Verwaltungsauslagen herbeiführt. —

Endlich aber dürfte auch die Auflösung und Einverleibung der ehemaligen Militärgrenze insoferne zur Ergreifung der Arrondirungsmassregel beigetragen haben, als es eben angezeigt erschien, dieses Volk im Jurisdictionenverbande mit den übrigen in der Constitution bereits gezogenen Volke, auf practischer Laufbahn, dem staatlichen Bürgerbunde zuzuführen. —

Auch wir würdigen diese leitenden Grundsätze, obschon wir den historischen Gedenken und Erinnerungen, welche an den avitischen Municipien haften, — und der liebgewordenen Zusammengehörigkeit der Gesamtbevölkerung eines Municipiums, gleich

einem trauten Familienkreise, uns nicht entschlagen können, und rücksichtlich des Szörényer Comitats uns zu entschlagen nicht nöthig erachten. —

Eines hat jedoch die hohe Regierung ganz ausser Acht gelassen, und dies ist:

Dass in einem Municipium Interessen obwalten können, von welchen das Andere, mit welchen es vereint werden, und mit welchen es gemeinschaftliche Beschlüsse fassen soll, gar nicht berührt wird, ja vielleicht sogar die beiderseitigen Interessen collidirend sind; was namentlich der Fall wäre, wenn das Szörényer Comitats mit den Krassóer Comitats, oder dessen projectirten Theil vereint werden sollte; — ganz abgesehen davon, dass sich ein jedes verbundene Municipium voraussichtlich in der Beamtenwahl, im Strassenbau u. s. w. u. s. w. lange Zeit stets gekränkt und verkürzt erachten, und die innige Eintracht, wie sie jetzt in den Municipien aller Orten vorhanden, eben so lange vermisst werden wird, was eben auch nicht gerade förderlich ist.

Wenn wir nun ehrerbietigst fragen: ob die aufgezählten leitenden Grundsätze bei dem Fortbestand des Szörényer Comitats in seinen jetzigen Gemarkungen irgend welche Einbusse erleiden? oder wenn das Gegenspiel hievon gefragt wird, ob nämlich durch die projectirte neue Eintheilung respective Vereinigung mit Krassó obige leitenden Grundsätze etwas gewinnen würden? so zeigt ein einziger Blick auf die hier enthaltene Karte: dass die leitenden Grundsätze im ersten Falle in Nichts beeinträchtigt, im zweiten Falle aber nicht nur nichts gewinnen, sondern vielmehr beschädigt werden, zumalen auch das gegenwärtige Szörényer Comitats eine Elips-Form hat, das neu projectirte Krassóer Comitats aber im Ganzen eine irreguläre, ganz abnorme Gestalt erlangen würde, indem diese am Rumpfe unter einem rechten Winkel abgebrochen, im Süden ein grosser Theil des Szörényer Comitats hervorragt, wobei auf natürliche Grenzen: als Gebirgskähme, Wasserscheiden, Bäche u. s. w. und auf Verbindungen mit dem Comitatssitz Lugos, so wie auch dessen Entfernung gar keine Rücksicht genommen wurde.

Es sei uns daher erlaubt, unsere ausgesprochenen Behauptungen eingehend zu beleuchten und zu begründen.

Bevölkerung, Flächeninhalt, Grenzen und topografische Lage.

Das Szörényer Comitat hat ausser der Municipalstadt Caransebes annoch 104 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 101,755 Seelen, und einen Flächeninhalt von 69 $\frac{1}{10}$ Quadrat-Meilen, wovon:

Aecker	44,978 Joche
Wiesen	61,451 „
Obstgärten	18,053 „
Weingärten	802 „
Wald sammt Alpenweide	420,000 „
Hutweide, theils bestockt, theils unbestockt	83,300 „

Zusammen . 628,584 Joche

steuerepflichtigen Boden, der durch die eben jetzt im vollem Zuge begriffenen Catastral-Arbeiten eher zunimmt als abnimmt. —

Das Szörényer Comitat ist begrenzt:

im Osten südöstlich von Romänien, nordöstlich von Siebenbürgen;

im Norden zum Theile von Siebenbürgen und zum Theile vom Krassóer Comitate;

im Westen vom gegenwärtigen Krassóer Comitate;

im Süden vom „Donau-Strome.“

Hiernach liegt also Szörény an der internationalen Grenze des Reiches, und ist somit gewissermassen berufen, auch in internationaler Beziehung über die Interessen des Landes zu wachen; bei diesem Umstande aber muss der Comitatssitz wo möglich nahe der Grenze und dem Endstuhlbezirke sein, was weder Lugos noch Weisskirchen ist. —

Das Szörényer Comitat liegt im Mittelgebirge zwischen den Grenz-Alpen von Siebenbürgen und Romänien einerseits, anderer-

seits aber der Alpe „Szemenik“, wo der Temes- und Nera-Fluss in entgegengesetzter Richtung entspringt, — welcher Umstand bei einer Territorial-Eintheilung gewiss von grosser Wichtigkeit, nachdem die Verbindung nicht so wie auf dem Flachlande überall möglich ist. —

Das Gebiet des Szörényer Comitats zerfällt in 6 Hauptthäler, nach welchem sich die Eintheilung der Stuhlbezirke also richten muss. —

I. **Das Almás-Thal** an der Alpe Szemenik vom Nera-Flusse durchschnitten.

II. **Das Donau-Thal** oder sogenannte Klisura am linken Donauufer von St. Helena bis unter Orsova.

III. **Das Kraina-Thal** vom Domaschniaer Berg in senkrechter Richtung auf die Donau bis Berg Alion unterhalb Orsova mit dem reissendsten Gebirgsbach Bela-Reca und den Cserna-Fluss.

IV. **Das Temes-Thal** vom Domaschniaer Berg bis unterhalb Caransebes mit den Temes-Fluss und Kriva-Bach.

V. **Das Bistra-Thal** von der Siebenbürger Grenze bis Caransebes mit den einmündenden Ruszkberger und Möruler Thälern, durch welche letzteres General Bem im Jahre 1849 über die Grenzalpen Romänien erreichte, und den Flüssen Bistra-Haczegana und Bistra-Mörul. —

VI. **Das Ruszka-Rauna-Thal** zwischen der Alpe Arsana und der Gebirgskette Cserni-Ver mit den Hideg-Bach auf der einen Seite des Corniarevaer Höhenpunktes gegen Teregova, — dessen Temperatur seinen ungarischen Namen vollkommen entspricht, — und den Bela-Reca-Bach auf der anderen Seite gegen Plugova oder das Kraina-Thal. —

Communications-Verbindungen und Entfernungen.

Gegenwärtig hat zwar das Szörényer Comitat drei Verbindungspunkte mit dem gegenwärtigen Krassóer Comitat, mit dem Zukünftigen aber wird es nur Zwei haben, nachdem der südliche Theil von Krassó wegfällt, und von allen drei, respective zwei Verbindungspunkten findet nur die Verbindung bei Caransebes Anwendung. —

Diese Verbindungspunkte sind:

I. Im Klisura-Thal an der Donau bei St. Helena auf der Széchenyi-Strasse, und eben diese Verbindung entfällt durch die neue Arrondirung, obschon sie in Bezug des Comitatssitzes Lugos auch nun keinen praktischen Werth und Anwendung hat, weil man aus der Klisura nur auf der Széchenyi-Strasse und Orsova-Temesvárer Staatsstrasse über Caransebes nach Lugos geht.

II. Gegen die Mitte des Szörényer und Krassóer Comitats auf der Strasse von Bosovits nach Steyerdorf über die steilen Abhänge der Alpe Szemenik; diese Verbindung wird zwar von Touristen, welche das reizende und romantisch schöne Almás-Thal besuchen, im Sommer angenehm benützt, ist aber sonst werthlos, weil die weitere Verbindung von Steyerdorf mit Lugos, auf der Eisenbahn über Oravitza-Temesvár und die Andere auf der Strasse Oravitza-Bogsan, Ezeres nach Lugos führt, in Bezug der Entfernung und Bequemlichkeit aber ein grosser Unterschied zwischen dieser und der Route Bosovits-Caransebes-Lugos obwaltet, zumalen Letztere kürzer ist, als welche immer der beiden Ersteren.

III. Am Ende des Temes-Thales bei Caransebes, der einzige bedeutungsvolle und stark gebrauchte Verbindungspunkt mit Krassó-Lugos, zumalen alle Wege aus dem Szörényer Comite nach Lugos über Caransebes führen, welche Stadt somit einen Strassenknoten bildet. —

Strassenzüge sind folgende:

I. Die Széchenyi-Strasse im Klisura- oder Donau-Thal von St.-Helena bis an die romänische Grenze in der Länge von 16 Meilen.

II. Temesvár-Orsovaer Staatsstraste von Caransebes bis Orsova im Temes- und Kraina-Thal in der Länge von 12 Meilen.

III. Vizinalstrasse im Bogen durch das Almás-Thal mit der Einmündung von der Staatsstrasse bei Teregova über Turcsi-Morts, Mehadika, — Lapuschnicse — Petnik, und Ausmündung wieder auf die Staatsstrasse bei Mehadia. Länge 5 $\frac{1}{2}$ Meilen.

Diese Strasse zweigt ab bei Lapuschnicse, und führt die Abzweigung über Prigor nach Bosovits, Länge 4 Meilen; von da aber weiter nach Steyerdorf oder den obigen Anschlusspunkt des Krassóer Comitats Gura-Golimbuluj genannt. Länge 2 Meilen.

Endlich aber geht von Bosovits noch ein Strassenarm gegen Süden senkrecht auf die Donau über Dalbosetz, Neu-Schopot, Ravenszka und Dolnia-Lyupkova — Länge 5 Meilen. —

Diess also das Strassennetz des Almás-Thales, welches ob schon am Saume des Krassóer Comitates, mit Lugos aber nur über Caransebes verkehren kann. —

IV. Vizinalstrasse von Teregova durch das Ruszka-Rauna-Thal über Ruszka, Corniareva, Bogoltin, Plugova. Länge 4 $\frac{1}{2}$ Meilen.

V. Siebenbürger Landstrasse oder Municipalstrasse im Bistra-Thale von Caransebes über Marga an die Siebenbürger Grenze. Länge 4 $\frac{3}{4}$ Meilen.

VI. Vizinalstrasse von Voiszlova auf der Siebenbürger Strasse durch das Ruzkberger Thal bis Ruszkitza 2 $\frac{3}{4}$ Meilen.

VII. Vizinalstrassen von Csiresa auf der Siebenbürger Strasse durch das Möruler Thal bis an dem Fusse der Alpen, 1 $\frac{1}{2}$ Meilen.

Sämmtliche Ortschaften des Szörényer Comitats liegen entweder unmittelbar an der Széchenyi-Strasse, an der Orsovaer Staatsstrasse, an der Siebenbürger Municipalstrasse, oder an den angezeigten Vizinalstrassen, und die entlegeneren Ortschaften sind durch Communalwege mit den obigen Haupt- und Vizinalstrassen, Letztere aber mit den Hauptstrassen in Verbindung; — und Jedermann kann sich überzeugen, dass sämmtliche Strassen, die Communalwege nicht ausgenommen, — gebaute Strassen sind, und

tatssitz Weisskirchen und den südlichen Theil des Szörényer Comitates unterhalb Dömaschnia, dann den südlichen Theil von Krassó und Temes, — welches gar nicht projectirt ist, — gegründet würde, so dass, wenn die empfindliche Kränkung durch die wie immer gestaltete Löschung des Szörényer Comitats unvermeidlich wäre, wir es vorziehen würden, nach Lugos, als nach Weisskirchen zu gehören, ein Weisskirchen, das so freundlich war, in seiner halb ämtlichen Brochüre über die Arrondirung der Municipien das Szörényer Comitats von vornherein nicht lebensfähig zu erklären, wofür es jedoch den Beweis bis nun schuldig blieb; — wohingegen wir bereits dargethan haben, über die Alpe Semenik mit Krassó nicht in Verbindung treten zu können, in Folge dessen aber mit Weisskirchen, welches von Szörény aus, über Krassó liegt, noch weniger treten können.

Den Hauptfactor der Communication werden aber die Eisenbahn-Linien Caransebes-Orsova und Caransebes-Haczeg ausmachen, wie Solche im Detailprojecte bereits ausgearbeitet bei der hohen Regierung erliegen, und baldigst auch concessionirt sein, daher auch ebensobald in Angriff genommen werden, wodurch das Szörényer Comitats der ganzen Länge nach, von Norden nach Süden durchschnitten, und der Welthandel in dasselbe verpflanzt würde, indem die bereits aufgedeckten zahlreichen Kohlenlager, Chrom-Erze, die Eisenindustrie, der Handel mit Holz, Kalk, Granit, Marmor, Schiefer und Sandsteine, lauter hierortigen Produkten, gewiss zahlreiche Unternehmungen ins Leben rufen, und viele einheimische und ausländische Niederlassungen heranziehen würden, wodurch die Bevölkerung zunehmen, und der bereits in Grund und Boden ausgewiesene Steuerstock vergrössert wird. Und es wird dann wohl Niemand mehr die Lebensfähigkeit dem Szörényer Comitats absprechen wollen, ja man wird es zugeben müssen, dass das Szörényer Comitats, so wie es die Kraft auch jetzt besitzt, ein selbstständiges Municipium zu bilden, dann nur ein grosser Gewinn wäre für jenes Nachbarmunicipium, mit dem es in Verbindung treten würde, wovon Keines diesen Gewinn durch die Bahn erreicht, als eben nur Szörény. —

Ausser diesem aber wird dann Caransebes auch noch das vor Lugos haben, dass es ein Knotenpunkt beider oberwähnten Bah-

nen, — hier also der Zusammenfluss des Handels, Wandels und der damit beschäftigten, oder dabei interessirten Menschen sein wird, vermöge dessen sich aber Caransebes mehr zum Comitatssitz als Lugos eignet, obschon wir nur unsere Position nicht aufgeben, dabei also Lugos-Krassó das Seinige gerne lassen, und mit selben stets, wie bisher in guter nachbarlicher Freundschaft leben wollen.

Endlich aber, dass diese Eisenbahnverbindung für die politische Verwaltung, eben aus Rücksicht der Verbindung und des schnellen Verkehrs der Centralleitung mit den Stuhlämtern, — förderlich und nützlich sein werden, ist wohl nicht nöthig, näher zu erörtern.

Post- und Telegraf-Verbindung.

Vorausgelassen die Bemerkung: dass die Teritorialeintheilung eines Landes, eines Municipiums sich nie nach der Post- und Telegraf-Verbindung, sondern diese nach der Teritorialeintheilung, nach dem Verkehr, mit einem Worte nach den Bedarf richten müsse, welches Prinzip wieder nur Weisskirchen in seiner vorerwähnten Brochüre zu seinem Vortheile verkehrt angewendet hat, indem es aus dem Umstande, dass nach eigener Behauptung, die Post von Caransebes nach Bosovics über Lugos-Temesvár-Weisskirchen-Steyerdorf verkehrt, die Consequenz zieht: das Szörényer Comitats müsse der Post zu lieb dem Donau-Comitate angeschlossen werden, dessen Amtszitz Weisskirchen sein soll, wo doch nebenbei gesagt, die regelmässige und directe Postverbindung von Caransebes nach Bosovics über Mehadia, Petnik, Neu-Borloven stattfindet, und der Postlauf von Caransebes nach Bosovics von Abends 8 Uhr, bis 12 Uhr Mittags des andern Tages; und nicht, drei Tage, — wie Weisskirchen behauptet, — dauert. Nach dieser Bemerkung also verzeichnen wir nachstehende Post- und Telegraf-Verbindungen innerhalb des Szörényer Comitats.

I. Post-Cours Caransebes-Orsova:

Caransebes, Slatina, Teregova, Cornia, Mehadia, Herkulesbad, Orsova, Ogradena, mit einer Unterbrechung gegen Berszaszka, was die Post von Bazias erhaltet, und mit Ogradena nicht verbunden ist.

II. Post-Cours nach Siebenbürgen:

Caransebes, Ohaba-Bistra, Ruszkberg.

III. Post-Cours Caransebes-Oravitza :

Caransebes, Mehadia (wie I.) Petnik, Neu-Borloven, Bosovics, Steyerdorf, Oravitza.

Telegrafestationen :

Caransebes, Herculesbad, Orsova, Drenkova gegen die Donau, Ferdinandsberg, Ruszkberg gegen Siebenbürgen.

Ausser diesen haben wir eine Post- und Telegrafenerbindung von Caransebes über Lugos, Temesvár, mit dem Sitz der Regierung in Buda-Pest.

Wenn uns daher in dieser Beziehung noch etwas zu wünschen übrig bliebe, so wäre diess, dass in Teregova und Bosovics sowohl wegen Privat- als auch ämtlichen Verkehr ein Telegrafenamnt errichtet, und die von Ogradena aus abgebrochene Postverbindung nach Berszaszka durch die Errichtung einer einzigen Poststation in Svinitza auf der Széchenyi-Strasse hergestellt werde, was nebstbei auch im Interesse des Privatverkehrs und regen Handels an der Donau wäre.

Diese Wünsche würden sich aber zu allen Zeiten und unter allen Umständen kund geben, ob das Szörényer Comitatus bleibt oder nicht, weil diess die unerbittliche Nothwendigkeit erheischt.

Trotz dieser Lücken aber stehen sämtliche Stuhlämter in Postverbindung mit dem Comitatussitz in Caransebes, und zwar in weit kürzerer, als nach Lugos oder Weisskirchen, — so wie auch mit den Strecken ihrer eigenen Bezirke; und das Stuhlamt Caransebes und Orsova steht auch in telegrafischer Verbindung; für Teregova und Bosovics wollen wir aber die telegrafische, so wie für Svinitza die Postverbindung anstreben, — und hoffen diese auch als selbstständiges Municipium zu erreichen.

Steuersatz und Steuerkraft.

Der Steuersatz ist die jährliche Steuerschuldigkeit, Steuerkraft aber ist das Leistungsvermögen, beide sind von einander genau zu unterscheiden, zumalen in der vormaligen Militärgrenze der Steuersatz mit der Steuerkraft im grossen Missverhältnisse steht, und kurze Zeit noch insolange stehen wird, bis nicht die von Sr. Majestät allergnädigst eingeräumte dreijährige Begünstigung zu Ende geht, wodann auch im Szörényer Comitате geregelte Steuerhältnisse eintreten werden.

Dies vorangelassen beträgt die jährliche Steuerschuldigkeit des Szörényer Comitates gegenwärtig an directen Steuern nur 225,000 fl., und nachdem die jährliche Regie des Szörényer Comitates im Organisationsstatute mit 67,265 fl. projectirt ist, so entfällt auf den directen Steuergulden eine Comitatsumlage von 29,9 kr., oder eben so viel Percente.

Wenn aber in Betracht gezogen wird, dass die gegenwärtige Staatsdomäne, vormals das k. k. Militär-Aerar, welche in polizeilicher und politisch-administrativer Beziehung auch dem Comitate, wie in judicieller Beziehung den königlichen Gerichten untersteht, und den öffentlichen Schutz des Ersteren in Anspruch nimmt, dafür aber gar keine Leistung und Zahlung hat, weil sie von den Pachtungen der herrschaftlichen Brückenmauthgefälle, von der Pachtungen der Schanksregalgefälle und Grundstücken keine Einkommensteuer, endlich aber von 420,000 Joch Waldung, so wie auch die Gemeinden von 83,300 Joch Hutweide keinen Kreuzer Grundsteuer bis nun zahlen, so ist das Missverhältniss zwischen Steuersatz und Steuerkraft gewiss augenfällig, und nur eine Besteuerung des unbesteuerten Bodens mit 50 kr. per Joch und Jahr gibt schon einen neuen Steuersatz nur für Grund und Boden von 251,650 fl., zusammen also mit den Bestehenden: von 476,650 fl.,

also mehr als das in der Begründung des Gesetzentwurfes mit 430,000 fixirte Minimum, und das Doppelte der gegenwärtigen Steuerschuldigkeit; hiernach aber die Comitatsumlage von 29.9 % unter 15%, — bei vollkommen geregelten Steuerverhältnissen aber gewiss unter 10% herabsinken wird. — Und sind wir auch gewiss, dass das nach Verlauf obiger drei Begünstigungsjahre auch so kommen muss, obschon wir nicht einsehen, wesshalb die Staatsdomäne nicht sofort besteuert wird, wie sie es anderer Orten ist, nachdem die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät sich nur auf das Grenz-Volk, nicht aber auch auf die Staatsdomäne erstreckt; und augenblicklich würden wir schon jetzt für die Comitats-Regie eine viel geringere Umlagsquote erhalten; nachdem aber für die Einführung der Domesticall-Umlage noch gar kein Gesetzentwurf beim Abgeordnetenhaufe eingebracht ist, so wird der gegenwärtige Steuersatz und die gegenwärtige Umlagsquote nie massgebend sein, — zumalen sie von der Einführung geregelter Steuerverhältnisse wahrscheinlich überholt wird. —

Und sollten wir uns dann in Bezug unserer Steuerkraft mit anderen Municipien nicht messen können? wir glauben ganz gewiss ja, und führen zur Begründung dessen gleich an, dass bei den jetzigen Steuersatz von 225.000 fl. zum Eintritt in Comitatsausschuss des Szörényer Comitats als Virilist, ein Minimalsatz von 53 fl. 40 kr. erforderlich sei, bei den künftigen auf das doppelte erhöhten Steuersatz aber auch der Virilsatz auf das doppelte also auf 106 fl. 80 kr. heranwachsen wird, wo im Krassóer Comitats der Minimalsatz für einen Virilisten nur 83 fl. 51 kr. beträgt, es muss also dann der Gesamtsteuersatz des Comitats Szörény trotz der geringeren Bevölkerungszahl auch grösser sein als jener in Krassó.

Gegenwärtig hat jedoch dieser Vergleich eine nachtheilige Consequenz für uns, nämlich die, dass, indem wir als Virilisten im Repräsentantenkörper des Krassóer Comitats nur mit 83 fl. 51 kr. Steuer eintreten könnten, Viele von uns als Virilisten, mit dem Szörényer Minimalsatz von 53 fl. 40 kr. durchfallen, deren Stellen Krassóer, im Verhältnisse der Seelenzahl von Szörény einnehmen würden; — in Folge dessen aber wir bei unseren Specialinteressen, die sich, — wie wir beweisen, — nicht hinwegläugnen lassen — gewiss in der Minorität uns befinden würden. —

Specialinteressen.

Die Gemeinden des Szörényer Comitates besitzen einmal 83,200 Joch theils bestockte, theils unbestockte Hutweidegründe, welche nicht so wie im übrigen Lande, welches der Militärgrenze nicht angehörte, aus Antheilen der Ansässigkeiten bestehen, sondern ein untheilbares Gemeindegut im strengsten Sinne des Wortes sind. —

Der weit grössere Complex ist jedoch bestockt, und wird als Wald in Ermanglung forstkundiger Gemeindeförster und in Ermanglung einer forstpolizeilichen Aufsicht von Seite der politischen Behörde, durch das kön. Kameral-Forstamt, wie vormals durch das Grenzforstamt, welches als Bestandtheil des Grenzregiments als politische Behörde und Finanzverwaltung auch eine gewisse Forstpolizei über diese bestockten Hutweiden übte, — in technischer und polizeilicher Beziehung administrirt, die Forstprovente participirt jedoch unmittelbar die Gemeindekassa.

Ferner in Folge der Waldservituten-Ablösung werden den Gemeinden 210,000 Joch Wald baldigst zufallen, und Beides wird dann erheischen, dass die Gemeinden eigene forstkundige Förster anstellen, diese aber einem beim Comitате zu errichtenden Forst-Departemente untergestellt werden, was gewiss eine Eigenheit des Szörényer Comitats ist. —

Ausser diesem gewiss nicht geringen Waldcomplex besitzt die Gesamtheit der Gemeinden in Caransebes noch das Gymnasial-Gebäude, wo gegenwärtig der Amtssitz des Comitates ist, und noch andere zwei Wohnhäuser im Gesamtwerthe von mindestens 65 Tausend Gulden.

Schliesslich hat die Gesamtheit der Gemeinden auch noch angelegte Kapitalien und zwar:

a) den Grenz-Vermögens-, Schul- u. Erziehungsfond	223,000 fl.
b) den Schulfond	33,168 fl.
c) den Gemeindefond	30,000 fl.
<hr/>	
Zusammen . .	286,168 fl.

Ueber das gesammte, hier aufgezählte Vermögen im Werthe weit über eine Million, führt aber die Comitatsbehörde die Oberaufsicht, und wie sollte in solchen Fragen bei einer Repräsentantensitzung Jemand eine Stimme haben, der an diesem Vermögen gar keinen Antheil? der gar nichts zum Einsetzen hat? was aber offenbar der Fall wäre, wenn Szörényi welch' immer anderem Comitate entweder im Ganzen oder theilweise angeschlossen werden würde. —

Collidirend aber sind geradezu die Interessen der beiden Städte Caransebes und Lugos, indem durch die Uebersiedlung des Comitatssitzes von Caransebes nach Lugos, Erstere, dessen Bürgerstand hauptsächlich von Beamten und Militär, wie auch einigermassen vom Zusammenfluss der Menschen aus der Umgegend Verdienste hat, total zu Grunde gerichtet würde, weil die Verlegung des Comitatssitzes in zweiter Linie wahrscheinlich auch noch zur Folge hätte, die Verlegung des Ergänzungs-Bezirks-Commandos am Sitze des Comitates, und der Gerichtshof würde auch in Frage stehen; es verbliebe somit in Caransebes nichts weiter, als ein Stuhlamt, ein Bezirksgericht und ein Steueramt, wohingegen Lugos in dem Masse nicht gewinnt, als Caransebes verliert. Die weiteren Folgen aber hievon sind: die Entwerthung des Grund und Bodens, der Häuser, die Verarmung und endlich die Verödung.

Auch ist es möglich, dass Krassó ganz einer andern Gegend unter die Arme zu greifen nöthig hat, als die Interessen von Szörényi es gestatten, und hier dann eine unabsehbare Fülle von Collisionen, ein Punkt, über welchen auch Orsova nachzudenken hat, hauptsächlich, wenn das Donau-Comitat mit dem Sitz Weisskirchen geschaffen würde.

Richtung des Verkehrs und Handels.

Welche Richtung der Verkehr dann nehmen wird, wenn wir einmal die Siebenbürger und Orsovaer Bahn im Comitate haben werden, haben wir bereits an der Stelle, wo wir die Eisenbahnen besprochen, hinlänglich klar dargestellt, und erlauben uns daher noch die Bemerkung, dass bei einer auf Jahrhunderte berechneten Territorialeintheilung der Blick mehr in die Zukunft, als auf die Spanne Gegenwart gerichtet sein muss.

Aber auch die Gegenwart dürfen wir nicht scheuen. Oder soll etwa der Umstand, dass das Szörényer Grenzvolk mit Baum-Obst, Holzwaare, Birkenbesen und vielleicht noch einigen Produkten auch auf Jahrmärkten von Lugos, Weisskirchen zu treffen ist, der Schluss gezogen werden, dass die Richtung des Verkehrs dahin läuft? Der Schluss wäre sehr unrichtig, zumalen die Leute im ganzen Landstriche zwischen der Theiss und Maros anzutreffen sind.

Wir haben keine Gross-Produkte, als Körnerfrüchte und dergleichen, um darnach die Gravitation des Handels und Verkehrs beurtheilen zu können, wir haben aber entbehrliches Vieh, Schafe, Ziegen, Brandwein, Wolle, Butter, Käse, Wachs, Honig, Brennholz, Rohhäute, Rauhwaare, und diese Artikeln werden hauptsächlich aus dem Almás- und Kraina-Thale nach Mehadia, aus dem Bistra- und Temes-Thale aber nach Caransebes und nicht weiter zu Markte, zu Jahrmärkten aber allein nach Caransebes gebracht, hier treffen sich die Verkäufer und Käufer, die es dann mitunter auch an ganz entlegenen Orten in grösseren Parthien weiter absetzen.

Auch die Richtung des Handels und Verkehrs spricht also für den Fortbestand und die Selbstständigkeit des Szörényer Comitates mit dem Amtssitz Caransebes, wo überdies noch der Sitz des romänisch-griechisch-orientalischen Bischofs und eine desgleichen

Theologie ist; und zwar sprechen wir diess auch gegenüber jener Behauptung des Verfassers der offerwähnten Weisskirchner Brochüre aus: „dass das ganze Almás-Thal weder nach Lugos, noch nach Caransebes, sondern nach Weisskirchen gravitirt.“ —



Congruenz der Gebiete.

Wir lassen hier nur die Thatsachen sprechen: dass das Szörényer Comitatsgebiet mit den Caransebeser k. Gerichtshofsprengel, die Sprengeln der Stuhlämter mit jenen der Bezirksgerichte, und zu Theil mit jenen der königl. Steuerämter übereinfließen, wollen aber auch nicht jene Abweichungen verschweigen, die in dieser Beziehung noch etwas zu wünschen übrig lassen, deren Herstellung aber keineswegs davon abhängt, ob Szörény ein selbstständiges Municipium bleibt, oder nicht.

Diese Abweichungen sind folgende:

Der Ergänzungsbezirk des Baron Alemann 43. k. k. Linien-Infanterie-Regiments mit der Staatsstation des Reserve-Regiments Caransebes umfasst die beiden Komitate Szörény und Krassó, was aber auch der Fall sein wird, wenn Szörény adnectirt werden sollte, Caransebes aber wurde zum Stabsorte des Reserve-Regiments designirt, weil man eben erkannte, dass der Mittelpunkt beider Comitete nicht Lugos, sondern Caransebes sei, was übrigens auch die Karte zeigt; und auch dies ist im Falle einer Adnectirung bei Bestimmung des Comitatssitzes und der Benennung massgebend.

Ferner hat Orsova kein Steueramt, sondern gehört zum Mehadiaer Steueramt, wo kein Stuhlamt und Bezirksgericht ist; ob schon wir nicht unerwähnt lassen dürfen, dass nach den neuen Organisationsstatut ein fünfter Stuhlbezirk für Mehadia projectirt sei. —

Endlich aber hat Teregoava, — gegenwärtig der stärkste Bezirk, wo ein Stuhlamt und Bezirksgericht ist, — auch kein Steueramt, sondern gehört zu Theil nach Caransebes, zu Theil aber nach Mehadia, was ein grosser Uebelstand ist. —

Historische Gedenken.

Als im Jahre 895 nach Christi Geburt die Heerführer und Árpáds Blutsverwandte Szoárd und Kadocsa in Verbindung mit den Kumanier-Anführer Boyta die Weste Orsova mit der Gegend erobert hatten, erstreckte sich das Gebiet des ungarischen Reiches bis an die Mündung der Aluta, welches die ungarischen Könige im eilften und zwölften Jahrhundert während den Kriegen mit den griechischen Kaisern, die bei Semendria und Kubin in unser Land eingebrochen sind, wenig beachteten.

Gegen Mitte des XIII. Jahrhunderts unter Béla den IV. erhielt die Gegend zwischen Orsova und der Aluta den Namen „Szörényer Banalat“ mit dem Hauptort oder der Veste Turn-Severin. Der Ban Barnabas Rélay wohnte noch am 13. Oktober 1505 dem am Felde Rákos abgehaltenen Reichstage bei. Zu dieser Zeit hatte der Insiegel der Banuse eine ungarische Randschrift, wie auch noch viele Urkunden dahin weisen, dass in Szörény die Amtssprache die Ungarische war. Im Jahre 1655 am 24. September hielt noch der Ban Agatin Barcsay de Nagy-Barcsa zu Caransebes eine Congregation ab. —

Bald nach der Mohács-er Catastrofe wurde auch das Szörényer Banalat verödet, später aber in die Comitats Temes, Krassó und Szörény getheilt; als Comitats hatte jedoch Szörény ein wechselndes Schicksal, je nach dem es von den Türken bald erobert, bald befreit wurde, bis es nicht im Jahre 1769 in zwei Districte Mehadia und Caransebes getheilt wurde, womit der Name Szörény auch erloschen ist. — Endlich im Jahre 1783 wurde aus beiden Districten und aus dem Caransebeser Stuhlbezirk des Krassóer Comitats das Romanen-Banater 13. Grenzregiment errichtet, welches in dieser Verfassung bis zu seiner Auflösung im Jahre 1872, somit durch 89 Jahre andauerte, von da an aber das eben bestehende Szörényer Comitats wieder reactivirt wurde. —

Schluss.

Wir könnten auch noch andere Daten und Beweise dafür liefern, dass Szörény keinem Municipium adnectirt werden könne, sondern als selbstständiges Municipium mit dem Comitatssitz Caransebes verbleiben müsse; allein nachdem wir auch durch diese vielseitige Darstellung, Beleuchtung und Betrachtungen das Ziel bereits erreicht zu haben glauben, und um nicht zu erschöpfen, so schliessen wir mit dem, dass wir nicht des Nächsten Gut begehren, hoffen aber desgleichen auch von unseren achtungswerthen Nachbarn; wenn aber demungeachtet Einige dieser im eigenen Interesse: als wegen unmittelbarer Nähe zu Caransebes, wegen Besitz von Weidegründen auf unseren Alpen, und endlich wegen ganz getrennter und isolirter Lage vom eigenen Comitate, wie die des Krassóer Ortes Vama-Marga, welcher über das Szörényer Comitathinweg an der Siebenbürger Grenze liegt, — uns mit ihrem Anschluss beehren wollten, so können sie auch dessen gewiss sein, dass sie auch bei uns und unter uns gerne und freundlich aufgenommen sein werden.

Wir bitten demnach die hohe Regierung und den hohen ung. Reichstag, den historischen Namen unseres Comitates „Szörény“ nicht untergehen zu lassen, — unsere Zusammengehörigkeit nicht aufzulösen, unsere Entwicklung nicht zu hemmen, den Fortschritt, das Aufblühen, ja die Existenz der Stadt Caransebes nicht in Frage zu stellen, kurz unsere Interessen nicht zu schädigen, uns durch unverdientes Misstrauen nicht zu kränken, sondern uns vielmehr Vertrauen zu schenken, welches wir auch gewiss zu allen Zeiten hochzuschätzen bestrebt sein, und wissen werden.

I. KIR. FERENC JÓZSEF-
TUDOMÁNYEGYETEM
Történeti
Intézet Könyvtára

sz. sz.: 3457

Ich lebe König und Vaterland!